



60 Jahre St. Gundekar-Werk

Die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH, das Siedlungswerk der Diözese Eichstätt, feierte 60. Geburtstag.



Dieses Bildnis des Bischofs Gundekar II. befindet sich auf der Giebelseite einer Mietwohnanlage in Schwabach, Gundekarstraße 20 - 26.



Was einst 1954 vom damaligen Bischof Prof. Dr. Joseph Schröffer als Unternehmen gegründet wurde, um sozial schwachen Menschen preisgünstigen Wohnraum anbieten zu können, hat sich beständig als zuverlässiger und solider Partner für Wohnungssuchende innerhalb der bayerischen Wohnungswirtschaft entwickelt.

Mit seiner Gründung am 17. Mai 1954 und dem Eintrag ins Handelsregister Eichstätt als GmbH am 28. Mai 1954 ist die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH zu einem wichtigen Pfeiler im Bereich des diözesanen Wohnungsbaus geworden.

Die ersten Überlegungen reichten bis ins Jahr 1948 zurück, als in den katholischen Dekanaten bzw. Pfarreien der Diözese Eichstätt örtliche Siedlergenossenschaften und Siedlerzusammenschlüsse mit lokalen Bauvorhaben aktiv wurden. Doch als im April 1949 das Eichstätter Siedlungswerk als „ideelles Dach“ von sieben auf Dekanats- bzw. Pfarrebene begründeten gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften gegründet wurde und Aufgabenfülle sowie strukturbedingte Schwierigkeiten im Siedlungswerk offenkundig wurden, war die Stunde zur Gründung der St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH gekommen durch die Diözese Eichstätt, den Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem inzwischen liquidierten „Siedlungswerk der Diözese Eichstätt e. V.“ als Gesellschafter. Der „baufreudige“ Bischof Gundekar II. (*1019, † 1075) wurde als Namensgeber für die neue Wohnungsbaugesellschaft



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,
mit diesem Gundekar-Journal wollen wir unsere eingeführte Mieterinformation wieder aufnehmen und regelmäßig fortsetzen.

2014 konnte unser diözesanes Siedlungswerk sein 60. Gründungsjubiläum feiern. Dies erfolgte geräuschlos durch die Übernahme einer Patenschaft bei einem Besuch des Apostolischen Administrators für Kirgisistan, Bischof Nikolaus Messmer SJ, in der St. Gundekar-Werk-Hauptverwaltung in Schwabach für dessen pastorale und soziale Arbeit für seine Projekte in der Jugend- und Seniorenarbeit in einer bitterarmen Region Zentralasiens.

Alle Mieter erhielten ein kleines nützliches Jubiläumsgeschenk, ein digitales Thermo-Hygrometer.

Dankbar für 60 Jahre nahezu schadensfreies Wohnen – von einigen wenigen Ereignissen abgesehen – dürfen wir mit Gottvertrauen in die Zukunft blicken und Ihnen hoffentlich viele weitere Jahre

Lebensräume – Raum
zum Wohnen und Leben
bieten.

Ihr

Peter-Stephan Englert, Geschäftsführer

► Fortsetzung von Seite 1

60 Jahre St. Gundekar-Werk

der Eichstätter Diözese ausgewählt. Als Eichstätter Bischof hat er den romanischen Dom in Eichstätt vollendet und ist mit der Weihe von über 100 Kirchen sowie der Bereitstellung von Privatbesitz für den Kirchenbau in die Geschichte eingegangen.

Von Anfang an hat man sich – bedingt auch durch die damalige regionale Wohnungsnot in der Nachkriegszeit – für Schwabach als Sitz der Hauptverwaltung mit den inzwischen eingerichteten Büros in Ingolstadt und Eichstätt, dem juristischen Sitz der Gesellschaft, entschieden.

Damals wie heute bietet die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH Heimat für viele Menschen. Mit dem Wohnungsbauunternehmen verbinden die Menschen die Sicherheit von bezahlbarem Wohnraum. 2013 haben die Mieter des St. Gundekar-Werks durchschnittlich 4,87 Euro pro Quadratmeter bezahlt und damit nur zwei Cent mehr als im Jahr zuvor. Über zwei Drittel der insgesamt 4.382 Wohnungen des Unternehmens (Stand: 31.12.2013) sind öffentlich gefördert. Die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH hat nicht nur die Wohnungsbelange von Familien im Blickfeld, sondern sie berücksichtigt auch die demografische Entwicklung. So ist es für das Unternehmen selbstverständlich, günstigen und altersgerechten Wohnraum für Senioren anzubieten. 2013 sind nahezu 19 Prozent der Wohnungen bereits als Seniorenwohnungen belegt worden. Diesem Bereich wird auch zukünftig ein großer Stellenwert in der St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH eingeräumt werden. Zum Gesamtkonzept des Unternehmens gehört es aber auch an die Bedürfnisse der jungen Generation zu denken. Die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH bietet gerade der studierenden Jugend bezahlbaren Wohnraum. Vor diesem Hintergrund wurde ein ehemaliges Hotel in der Universitätsstadt Eichstätt gekauft, zu einem Studentenwohnheim umgebaut und steht seit 2013 als Wohnraum für Studenten zur Verfügung.

Dank dieser Wohnungspolitik, die stets die gesellschaftlichen Bedürfnisse im Blick



Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter in der Hauptverwaltung Schwabach (oben), die Mitarbeiter in Eichstätt (unten links), die Mitarbeiter in Ingolstadt (unten rechts)



hat, ist es möglich geworden, den Gewinn leicht auf 1,8 Millionen Euro zu steigern – bei einer konstanten Bilanzsumme von 174,4 Millionen Euro. Wie aus dem Geschäftsbericht 2013 hervorgeht, konnte das Unternehmen 20 Wohnungen mehr als im Jahre 2012 vermieten.

Damit wird deutlich, dass dieses Wohnungsbauunternehmen eben ein Ansprechpartner für alle Altersgruppen darstellt, wenn es um Wohnraum in einem sozialverträglichen Preis-Leistungs-Verhältnis geht.

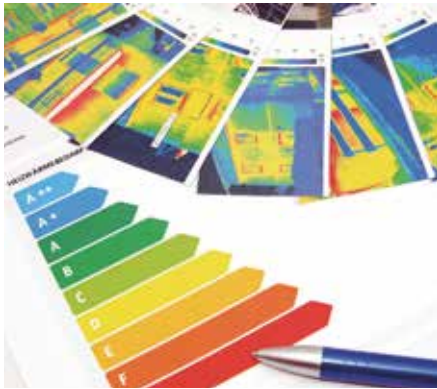
Zu dieser Verantwortung gehört aber auch, dass die bestehenden Wohnverhältnisse den aktuellen Wohnstandards angeglichen werden und die Mieter nicht auf zeitgemäße Wohnqualität verzichten müssen. Deshalb hat im letzten Jahr ein Schwerpunkt auf der Instandhaltung und Modernisierung von Wohnungen vor allem in Ingolstadt und Nürnberg gelegen. Daher mussten Neubau-Projekte zurücktreten. Denn insgesamt hat das Unternehmen 6,3 Millionen Euro für neue Fassaden, Dächer, Fenster und Heizungen ausgegeben.

Man muss noch jährlich mit 6,5 Millionen Euro Kosten bis zum Jahre 2018 rechnen, um den Wohnungsbestand auf angemessenem Qualitätsniveau zu halten. Dennoch sollte der Gewinn 2014 erneut wieder bei 1,8 Millionen Euro liegen können. Das Ergebnis beweist einmal mehr die umsichtige Wirtschaftspolitik der St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH.

Einen zusätzlichen Anlass zur Freude ist der St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH zum 60. Geburtstag des Unternehmens zuteil geworden: Staatssekretär Florian Pronold überreichte Peter-Stephan Englert als Geschäftsführer der St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH stellvertretend für das Gesamtunternehmen eine Urkunde für die Errichtung der zukunftsweisenden Wohnanlage Ingolstadt-Hollerstauden aus. Diese versteht sich als Teil von „e%-Energieeffizienter Wohnungsbau“, einem Projekt, das von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ins Leben gerufen wurde. Dabei werden Möglichkeiten getestet, Energie in Gebäuden zu sparen mit dem Ziel, gesetzliche Vorgaben um 40 Prozent zu unterschreiten. Der deutsche Bauherrenpreis gilt als die wichtigste bundesweit ausgelobte Auszeichnung im Bereich des Wohnungsbaus. Im Votum der Jury wurden außer der ansprechenden Fassadengestaltung vor allem die Begegnungsmöglichkeiten im Quartier und das energetische Konzept der neuen Gebäude an der Ingolstädter Albertus-Magnus-Straße gewürdigt.

Die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH versteht diese Auszeichnung als Zeichen für innovatives und zukunftsorientiertes Bauen und Handeln, das der Gesellschaft und ihren über 50 verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansporn gibt, auch in der Zukunft den Menschen qualitativ hochwertigen und doch bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. ■

Energiesparen groß geschrieben!



Die Themen „Energie“ und „Energiesparen“ sind zunehmend zentrale Aufgabenbereiche der Gesellschaft geworden. Zum verantwortungsvollen Umgang mit Energien sind Bauherren, Eigentümer von Gebäuden wie auch Mieter gleichermaßen aufgerufen. Die Bundesregierung hat die alte Energieeinsparverordnung von 2009 den gegenwärtigen Bedingungen unter der Berücksichtigung der nächsten Jahre angepasst und seit Mai vergangenen Jahres ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft getreten. Damit soll ein noch sorgsamerer Umgang mit Energien, vor allem im Bauwesen, erzielt werden. Diese Verordnung gilt für alle Gebäude, die mit Hilfe von Energie beheizt oder gekühlt werden. Mit der Einführung der EnEV 2014 soll noch mehr Energie eingespart werden, die beim Heizen, Lüften, bei der Erwärmung von Wasser, Beleuchten oder Kühlen benötigt wird. Bei einem Neubau von Wohngebäuden muss auf Energieeffizienz und damit auf höhere energetische Anforderungen geachtet werden, die die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Aber auch Eigentümer von Bestandsgebäuden, wie die

St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH, müssen einige Vorgaben beachten:

Dazu zählt die Austauschpflicht für alte Öl- und Gasheizkessel.

Diese müssen, wenn sie vor 1985 eingebaut worden sind, ab 2015 außer Betrieb genommen werden. Sind die vorhandenen Heizungsanlagen nach dem 1. Januar 1985 eingebaut worden, müssen sie nach 30 Jahren ersetzt werden. Die EnEV 2014 sieht jedoch eine Reihe von Ausnahmen von dieser Regelung vor: So sind etwa Niedertemperatur- und Brennwertkessel von der Austauschpflicht ausgenommen. Auch Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die am Stichtag 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben, sind von der Verpflichtung befreit. Im Falle eines Eigentümerwechsels muss der neue Hausbesitzer die Austauschpflicht innerhalb von zwei Jahren erfüllen.

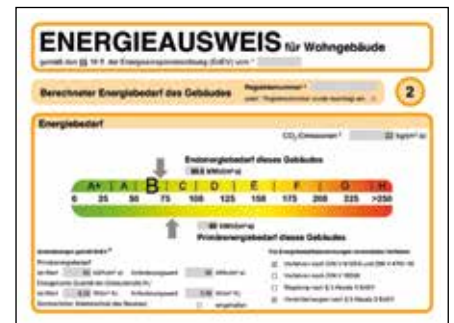
Ein anderes Kriterium betrifft die Dämmung:

Oberste Geschossdecken, die nicht den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz erfüllen, müssen bis Ende 2015 gedämmt sein. Gemeint sind Decken beheizter Räume, die an ein unbeheiztes Dachgeschoss angrenzen. Die Forderung gilt auch als erfüllt, wenn das Dach darüber gedämmt ist oder den Anforderungen des Mindestwärmeschutzes entspricht. Ausnahmen gelten ebenfalls, wenn die Hausbesitzer zum Stichtag 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben.

Wichtig und nützlich: der Energieausweis

Der Energieausweis für Gebäude bekommt

durch die EnEV 2014 mehr Gewicht. Verkäufer und auch Vermieter müssen den Ausweis künftig bereits bei der Besichtigung vorlegen. Nach Abschluss des Vertrages muss der Ausweis dann unverzüglich an den Käufer bzw. Mieter zumindest als Kopie übergeben werden.



Die wichtigsten energetischen Kennwerte aus dem Energieausweis müssen außerdem schon in der Immobilienanzeige genannt werden, zum Beispiel der durchschnittliche Endenergiebedarf des Gebäudes. Ab sofort werden die energetischen Kennwerte nicht mehr nur auf einer Skala von grün bis rot dargestellt, sondern zusätzlich einer von neun Effizienzklassen zugeordnet. Ähnlich wie bei der Kennzeichnung von Elektro- und Haushaltsgeräten reicht die Skala hier von A+ (niedriger Energiebedarf) bis H (hoher Energiebedarf). Diese Zuordnung gilt aber nur für neu ausgestellte Ausweise: Bereits vorliegende Energieausweise ohne Angabe von Effizienzklassen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Achten Sie auf unsere aktuellen Wohnungsangebote im Internet:

www.gundekar-werk.de



Tipps zum Sparen von Energie

So kann bares Geld gespart werden: Wir nennen hier praktische Ratschläge vom Bund der Energieverbraucher, die sich gut umsetzen lassen:

1. An frostigen Tagen Strom sparen!

Zwei alte Tetra Pak werden mit Wasser gefüllt und auf den Balkon gestellt. Wenn sie hart gefroren sind, stellt man sie in das oberste Kühlschrankfach. Beim Auftauen

des Eises übernehmen die Tetra Paks etwa die Hälfte der Kühlung. Die Stromaufnahme des Kühlschranks halbiert sich. In der Zwischenzeit gefrieren schon wieder die nächsten beiden Tetra Pak.

Lässt man zweimal täglich zwei Tetra Paks im Kühlschrank auftauen, wird die zum Eis schmelzen benötigte Energie der Kühlschrank-Luft entnommen. Wer das 6 Wochen lang schafft, *entlastet seine Stromrechnung um jährlich 3 Euro!*

► Fortsetzung von Seite 3

Tipps zum Sparen von Energie

2. Lassen Sie Wärme in Ihre Räume!

Damit die Heizkosten nicht ausufern, sollte die Heizstufe der Raumnutzung angepasst werden. Die üblichen Temperaturen für das Bad liegen bei 22 Grad, für Küche, Wohn- und Kinderzimmer bei 20 Grad und für Schlafzimmer und Flur bei 15 Grad. Wer glaubt, er könne Heizkosten sparen, indem er die Heizung in kälteren Räumen abstellt und die Tür zum Raum öffnet, irrt sich. So lange Türen verschiedener Räume offen stehen, werden kältere Räume über die Heizungen der anderen Räume mitgeheizt. Also: Türen zu!

3. Kochen mit warmem Wasser

Die Kosten für warmes Wasser aus der Zentralheizung sind günstiger als bei elektrisch erwärmtem Wasser. Für Tee, Kaffee oder zum Kochen sollte man daher gleich warmes Wasser aus der Leitung entnehmen. Dies ist obendrein zeitsparend, da es schneller kocht.

4. Sparen mit richtiger Bekleidung!

Damit Sie zur beginnenden Heizsaison Ihre Energiekosten im Griff behalten: Wählen Sie morgens beim Anziehen eine zur Jahreszeit passende Kleidung. Zwar muss man nicht im Wintermantel durch die Wohnung laufen, aber man friert, wenn man nur T-Shirt und dünne Socken trägt. Sich an kalten Tagen einen Pullover

überzuziehen, anstatt die Heizung aufzudrehen, ist einfach und sehr wirksam: Schon ein Grad weniger Raumtemperatur senkt die Heizkosten um etwa 7 Prozent. *Dieser Tipp spart 80 Euro pro Jahr!*

5. Nur Kaltes ins Kühlfach!

Stellen Sie nur abgekühlte Speisen in das Gefrier- bzw. Kühlfach. Warme Speisen abzukühlen kostet zusätzlich Energie, ebenso wie das Öffnen des Kühlschranks. Daher sollte die Tür nur so kurz und selten wie nötig aufgemacht werden. Beim Öffnen entweicht gekühlte Luft und das Gerät muss mit Strom Einsatz die Temperatur wieder auf das ursprüngliche Niveau abkühlen. *Dieser Tipp spart 5 Euro pro Jahr!* ■

Für Ihren Schutz sorgt die Rauchwarnmelderpflicht!



Wer kennt die vielen Zeitungsmeldungen nicht, die von nächtlichen Bränden berichten, bei denen Menschen an Rauchvergiftungen gestorben sind? Zu den häufigsten Brandursachen zählen eine vergessene Kerze, die glimmende Zigarette im Bett, ein Kurzschluss oder ein defektes Elektrogerät. Das Auflodern des Feuers geschieht fast immer lautlos und wird ebenso wenig im Schlaf wahrgenommen, wie der Brandrauch, der sich noch vor dem eigentlichen Feuer still ausbreitet. Dieser aber enthält das hochgiftige Kohlenmonoxid, das letztlich zur Bewusstlosigkeit und damit oft zum Tode führt.

Einen sicheren Schutz bietet hierfür der Einbau von Rauchwarnmeldern, wie das Gerät offiziell heißt. Er alarmiert mit einem unüberhörbaren Piep-Ton mit einer Lautstärke von ca. 85 Dezibel und verschafft somit wertvolle Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen und anderen das Leben zu retten. In Bayern besteht deshalb seit dem 1. Januar 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht, die in der Bayerischen Bauordnung geregelt ist. Das bedeutet, dass Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2013 neu errichtet werden, mit Rauchwarnmeldern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein müssen. Für

bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mit Rauchwarnmeldern bis zum 31. Januar 2017.

Das Gesetz schreibt vor, dass mindestens ein Rauchwarnmelder in jedem Kinderzimmer, in jedem Schlafzimmer und in jedem Flur, der eine Verbindung zu Aufenthaltsräumen hat, installiert sein muss.

Da die Wohnungseigentümer für den Einbau der Rauchwarnmelder verantwortlich sind, kommt auch hier die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH ihren gesetzlichen Verpflichtungen selbstverständlich nach. Ab dem Jahr 2015 werden alle Wohnungen des Unternehmens sukzessive mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. ■





Beim Erhalt der Trinkwasserqualität sind alle gefragt!

Das Trinkwasser ist unser höchstes Gut. Ganz selbstverständlich wird das Wasser aus den Wasserleitungen für den morgendlichen Kaffee, den Tee, der Babynahrung oder zum Zähneputzen verwendet. Dabei wird ein hohes Maß an Trinkwasserqualität vorausgesetzt. Die Versorgung mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität erfordert jedoch ein enges Zusammenwirken von verschiedenen Bereichen, wozu auch der Bewohner einer Mietwohnung gehört. Geregelt ist in der Trinkwasserverordnung, dass für den Grundwasserschutz und den damit verbundenen Schutz des Rohstoffes Wasser die Wasserwirtschaftsverwaltung verantwortlich ist. Das Trinkwasser fällt in den Überwachungsbereich der Gesundheitsverwaltung. Die Qualitätskriterien für Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung festgelegt. Das Wasser für den menschlichen Gebrauch muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie die DIN Normen, sind wichtige Hilfsmittel, um die Qualität bei der Wassergewinnung, der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung sicherzustellen. Doch nicht nur diese Einrichtungen und Behörden sind dafür verantwortlich, dass das in die Hausinstallation abgegebene

Wasser einwandfrei ist. Auch der Haus- und Wohnungsbesitzer muss gewährleisten, dass das Wasser dort einwandfrei bleibt. Deshalb ist im November 2011 eine umfassend geänderte Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Darin ist alles Wasser, das zum Trinken, zur Lebensmittelzubereitung, zur Körperpflege und zur Reinigung von Wäsche bzw. Geschirr verwendet wird, jetzt unter dem Oberbegriff „Trinkwasser“ zusammengefasst worden. Gemäß dieser Trinkwasserverordnung trägt nun nicht nur der Eigentümer die Verantwortung für die Beibehaltung der konstanten Trinkwasserqualität, sondern vielmehr auch die Bewohner aller Wohnungen.

Daher muss der Bewohner bei langer Abwesenheit dafür sorgen, dass die Trinkwasserleitungen regelmäßig durchgespült werden. Im Abstand von etwa 7 Tagen sollte mindestens einmal das Wasser an allen Zapfpunkten in der Wohnung laufen. Deshalb bitten Sie z.B. einen Nachbarn, während Sie im Urlaub sind, alle Wasserhähne einmal kurz aufzudrehen. Vielleicht gießt der Nachbar bei dieser Gelegenheit ohnehin ja auch Ihre Blumen.

Lassen Sie den Wasserhahn kurz laufen, ehe Sie morgens Wasser für Ihren Kaffee oder Tee verwenden, damit das nächtlich abgestandene Wasser in den Rohrleitungen nicht in Ihre Tasse gelangt.

In regelmäßigen Abständen, welche in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) festgelegt sind, werden in den obersten Geschossen in den Wohnungen Wasserproben entnommen und von einem zugelassenen Institut auf Legionellen überprüft. Das Ergebnis wird im Eingangsbereich jeder Wohnanlage ausgehängt. Sie können versichert sein, dass die St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH mit dem Lebensmittel „Trinkwasser“ sorgsam umgeht und alle geforderten Maßnahmen aus der Trinkwasserverordnung erfüllt.

Deshalb gilt: Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser wertvolles Trinkwasser in dieser Qualität erhalten bleibt. ■



Sie erhalten diesen Newsletter der ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH, weil wir Sie als Mieter, Geschäftspartner oder Interessent an unserer Arbeit in

unserem Adressverzeichnis führen. Der Datenschutz ist uns wichtig. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt. Sollten Sie diesen Newsletter abbestellen

wollen, genügt ein Anruf unter Telefon: 09122 309-11 oder eine E-Mail an: sekretariat@gundekar-werk.de

Wenn unzustellbar, bitte zurück.
ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH · Penzendorfer Straße 20 · 91126 Schwabach

ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH
Penzendorfer Straße 20, 91126 Schwabach

www.gundekar-werk.de



Neu: Aufzugs-Servicenummer

Im Januar und Februar 2015 werden in den Treppenhäusern an Aufzugstüren aller Wohnanlagen der ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH außen Aufkleber angebracht, auf denen die zuständige Service-Rufnummer des technischen Störungsdienstes genannt wird. Sollte der Aufzug nicht sofort zur Verfügung stehen, bitte etwas Geduld aufbringen

und erst kontrollieren, ob der Aufzug durch andere im Haus blockiert wird. Sollte eine technische Störung vorliegen, bitte die genannte Rufnummer wählen: Schwabach, Telefon **09122 309-22** oder Eichstätt und Ingolstadt, Telefon **0841 955 72-22**. Der Service wird sich so schnell wie möglich um das Problem kümmern. ■

Bitte beachten bei allen auftretenden Schäden oder Reparaturmeldungen

Die Firma **B&O Service und Messtechnik AG, Anne-Frank-Str. 764, 83043 Bad Aibling** ist mit der Organisation von Instandhaltungsarbeiten beauftragt. Unsere Mieter können sich wie gewohnt jederzeit an die bekannten Telefonnummern der

St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH wenden: **09122 309-22** bzw. **0841 955 72-22**. Per E-Mail schreiben Sie bitte an: service@bo-wohnungswirtschaft.de

enden sowie werktags zwischen 18 Uhr und 7 Uhr nur Notrufmeldungen entgegengenommen!

Bitte beachten Sie: Wie bisher werden an Sonn- und Feiertagen, an Wochen-

Für alle übrigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte wie bisher an unsere Hausmeister vor Ort. ■



Hauptverwaltung Schwabach
Penzendorfer Straße 20 · 91126 Schwabach
Telefon: 09122 309-0 · Fax: 09122 309-39



Büro Eichstätt
Pedettstraße 4 · 85072 Eichstätt
Telefon: 08421 9025-00 · Fax: 08421 9025-02



Büro Ingolstadt
Theodor-Heuss-Straße 37 a · 85055 Ingolstadt
Telefon: 0841 955 72-0 · Fax: 0841 955 72-20

IMPRESSUM

Herausgeber: ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH
Penzendorfer Straße 20, 91126 Schwabach
Telefon: 09122 309-0, Fax: 09122 309-39
E-Mail: sekretariat@gundekar-werk.de
Internet: www.gundekar-werk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Peter-Stephan Englert

Copyright: ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH, Schwabach
Redaktion: Ursula Kaiser-Biburger, Isabelle Betz
Fotos: Foto Eisele, Schwabach (Geschäftsführer S. 1, Mitarbeiter Schwabach, S. 2) · Ulli Hoessl, Eichstätt (Mitarbeiter Eichstätt, S. 2) · fotogen by doris, Ingolstadt (Mitarbeiter Ingol-

stadt, S. 2) · Boris Wendisch, Schwabach (Bildnis Gundekar, Gebäude S. 1) · Archiv der ST. GUNDEKAR-WERK EICHSTÄTT GMBH, Schwabach, Ingolstadt, Eichstätt (S. 6, Gebäude), fotolia.com (Stauke S. 3, Marco Klaue S. 3, Gina Sanders S. 3, marco2811 S. 4, photophonie S. 4, Peter Atkins S. 5, v. poth S. 5)
Layout: Boris Wendisch, Herr Wendisch Kommunikation, Schwabach · **Druck:** Druckerei Martini, Schwabach